



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
21. September 2005

Theo Zellner zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern: „Weg mit den Verbotswirkungen im Landesentwicklungsprogramm und der Behinderung der Entwicklung im ländlichen Raum!“

Bei seiner Pressekonferenz am 21.09.2005 in München forderte der Chamer Landrat Theo Zellner, der zugleich Präsident des Bayerischen Landkreistags ist, die derzeitige Verbotswirkung des Fachziels Einzelhandelsgroßprojekte bei der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms aufzuheben oder wenigstens zu lockern: „Ich bin nicht uneingeschränkt für Einzelhandelsgroßprojekte auf dem flachen Land, doch muss es überhaupt möglich sein, überall gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen.“

Im Einzelnen führte Zellner folgende Gründe für die Aufhebung oder zumindest Lockerung der Verbotswirkung des Fachziels Einzelhandelsgroßprojekte auf:

1. Das Fachziel ist das einzige Verbotziel im LEP. Die Verbotswirkung betrifft jedoch nur kleinere Städte und Gemeinden. Sie ist damit mit dem Leitziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen nicht vereinbar.
2. Stimmt eine Stadt oder Gemeinde im Rahmen ihrer Bauleitplanung einem Einzelhandelsgroßprojekt zu, so stellt die landesplanerische Größenbegrenzung einen schwerwiegenden Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit dar.
3. „Städtebaulich integrierte Standorte“ haben oft Nachteile bei der verkehrlichen Erschließung, führen zu Staus und erheblichen Verkehrsbelastungen und beispielsweise auch Feinstaubemissionen.
4. Die geforderte qualifizierte Anbindung an den ÖPNV ist überzogen, weil derartige Angebote kaum genutzt werden und vielfach das entsprechende qualifizierte ÖPNV-Netz nicht vorhanden ist.
5. Die Anknüpfung an die Versorgungsfunktion der zentralen Orte behindert die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Gemeinde.
6. Die Stadt-Umland-Regelung dient dazu, den Übergang zwischen Kernstädten und benachbarten kleineren Städten und Gemeinden abzumildern. Die derzeitige Stadt-Umland-Regelung ist jedoch bei weitem nicht ausreichend. Sie muss wesentlich erweitert werden.

Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:

<http://www.bay-landkreistag.de>

Postfachadresse:
Postfach 34 02 63
80099 München

Telefon:
Vermittlung
(089) 28 66 15-0

Telefax:
(089) 28 28 21

Internet und e-mail-Adressen:
www.bay-landkreistag.de
info@bay-landkreistag.de

Hausadresse:
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München